



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.09.2017

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	27.09.2017	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2017	vorberatend
Stadtrat	17.10.2017	beschließend

Förderung der Prävention in der Jugendhilfe im Bereich der Stadt Voerde
hier: Fortführung des Projektes "Startchancen"

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) stimmt der Fortführung des Projektes „Startchancen“ der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wesel e.V. unter den in der Drucksache dargestellten veränderten Rahmenbedingungen zu.

Die zur Finanzierung dieses Projektes erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 12.850,00€ sollen im Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.100.36)“ des Haushaltes 2018 eingeplant werden.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, mit der Arbeiterwohlfahrt „Kreisverband Wesel“ e.V. eine entsprechende vertragliche Vereinbarung abzuschließen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	12.850 €		
Haushaltsbelastung	12.850 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Mit dem Projekt „Startchancen“ bietet der „Kreisverband Wesel“ e.V. der Arbeiterwohlfahrt, seit fast 12 Jahren Frauen in der Schwangerschaft und Familien eine aufsuchende und nachgehende Beratung, Begleitung und Unterstützung an, die ein wichtiger und grundlegender Baustein in der Angebotsstruktur der „Frühen Hilfen“ im Kreis Wesel darstellt.

„Startchancen“ ist daher auch ein integraler Bestandteil der Frühen Hilfen in Voerde. Gesetzliche Grundlage für das Projekt „Startchancen“ ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (§3 Abs. 4 KKG)

Die Vernetzung zwischen Gesundheitshilfe und Jugendhilfe ist zwingend geboten, um problembelastete Familien zu erreichen und entsprechend unterstützen zu können. Das Angebot ist niederschwellig, freiwillig und für die Klienten kostenlos. Zudem ist es flexibel in der zeitlichen, bedarfsorientierten und einzelfallbezogenen Ausgestaltung. Im vertraulichen Rahmen wird in einem Erstgespräch der Hilfebedarf geklärt. Im Laufe der Begleitung können sich mehrschichtige Problemlagen im Familiensystem ergeben, denen „Startchancen“ durch ein umfassendes Betreuungsangebot gerecht werden kann.

Hierzu gehören insbesondere die:

- **Sozialberatung**
Aufklärung über bestehende Hilfsangebote, Bearbeitung von akuten Problemlagen, Hilfe bei Antragsstellungen, Bereitstellung von entsprechenden Informationsmaterialien und Broschüren.
- **Begleitung**
Begleitung zu Ärzten bei Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen, zu Förderangeboten für Kinder wie Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, spezielle Kliniken und Praxen, zu Krankenkassen, bei Behördengängen usw.
- **Hausbesuche**
Alltagspraktische Hilfen bei der Versorgung und Erziehung der Kinder, Beratung zur kindlichen Entwicklung und zur Eltern-Kind-Bindung, Informationen zur Schwangerschaft und Geburt, Weitergabe von entsprechenden Ratgebern.
- **Netzwerkarbeit**
Aufbau und Organisation von Spielgruppen, Anbindung an Familienzentren, Elterninformations-Veranstaltungen und Familienbildung, Teilnahme an Arbeitskreisen.
- **Vermittlung**
Vermittlung an Kooperationspartner und weitere Stellen, wie z.B. Hebammen, „Weidenkorb“, Schwangerschaftsberatungsstellen, Schuldnerberatung, Gruppen- und Kinderbetreuungsangebote, Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und ehrenamtliche Helfer.

Durch die frühzeitige Begleitung können drohende Kindeswohlgefährdungen rechtzeitig erkannt und ihnen entgegengewirkt werden.

Das immer besser funktionierende Netzwerk der Frühen Hilfen im Kreis Wesel ermöglicht, dass Familien einen direkteren Weg zu passgenauen Hilfen finden. „Startchancen“ leistet einen maßgeblichen Beitrag zu dieser Netzwerkarbeit, indem es in allen Arbeitskreisen und Runden Tischen präsent ist und als Multiplikator in Bezug auf Informationen und Hilfsangebote fungiert.

Die Fallzahlen der letzten Jahre im Bereich der Stadt Voerde sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	2013	2014	2015	2016	2017 Stand März 2017
Betreute Familien	9	9	11	13	15
davon Neuaufnahmen	6	7	7	11	6

Veränderte Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 beschlossen, die vertragliche Bindung zur Mitfinanzierung des Projektes „Startchancen“ der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Wesel e.V., aus Mitteln der Gesundheitshilfe zum 30.06.2016 zu kündigen. Hintergrund ist die strategische Haushaltskonsolidierung für die Jahre 2016 – 2021. Das Angebot soll zukünftig nur noch für die Jugendamtsgemeinden des Kreises bereitgestellt werden. Inwiefern der Verzicht der Kreisverwaltung Wesel auf die zentrale Durchführung dieser Maßnahme Auswirkungen auf den umlagerelevanten Aufwand im Kreishaushalt hat, gilt es zu beobachten.

Daher müssten ab dem 01.01.2018 die kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt für die Fortführung des Projektes finanziell selbst aufkommen.

Alle Kommunen im Kreis Wesel, ausgenommen die Stadt Kamp Lintfort, beabsichtigen, das Projekt „Startchancen“ weiterzuführen. In Kamp Lintfort wurde für das Projekt „Startchancen“ durch das Projekt „Kinderneest“ ersetzt.

Innerhalb der Voerder Präventionskette (Siehe Voerder-Präventionskonzept von 2015) wird das Projekt „Startchancen“ nach wie vor als ein wichtiger Baustein in der Altersstufe der 0-3 jährigen angesehen. Familien, die zu „Startchancen“ finden, sind häufig durch Armut, Isolation und ein geringes Bildungsniveau gekennzeichnet. Es sind oft junge Mütter, Alleinerziehende oder auch Klienten/innen mit Migrationshintergrund, die aufgrund fehlender materieller Versorgung und/oder psychosozialen Problemlagen schnell in eine Überforderungssituation geraten können.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor hohen Bedeutung von präventiven Maßnahmen zur Vorbeugung von Kindeswohlgefährdungen und Vermeidung von fremdbestimmten Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung wird aus fachlichen Gesichtspunkten ausdrücklich empfohlen, die Fortführung des Projektes „Startchancen“ unter den veränderten Rahmenbedingungen durch Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 12.850,00€ sicher zu stellen.

Personelle Besetzung:

Stundenkontingent für Dinslaken/Voerde	Kinderanzahl Voerde (U3)	Kinderanzahl Dinslaken (U3)	Tatsächliche Stundenanzahl für Voerde
19,5 Wochenstunden	1.088 Finanzierungsanteil: 8,1%	2.112 Finanzierungsanteil: 15,8%	6,5 Wochenstunden

Haarmann